

## Beschluss zum Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschule Dabel "Naturschule an der Bienenstraße"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Rebekka Kinetz	<i>Datum</i> 06.09.2023 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dabel (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt den vorliegenden Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschule Dabel „Naturschule an der Bienenstraße“.

### Sachverhalt

Bund und Länder unterstützen die Verbesserung und Ausstattung von Schulen mit Fördermitteln im gesamten Bundesgebiet.

Im Zuge der Umsetzung des DigitalPaktes Schulen M-V ist es für die finale Antragstellung erforderlich einen Medienentwicklungsplan (MEP) zu erstellen und beim Fördermittelgeber einzureichen. Zielsetzung der Schule ist es den Erwerb und die kontinuierliche Erweiterung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern, unter den zur Verfügung stehenden Mitteln. Der Medienentwicklungsplan ist die Schaffung eines Planungsrahmens für die Schule und den Schulträger sowie für die Umsetzung in Bezug auf das erarbeitete Medienbildungskonzepte (MBK). Das MEP umfasst grundsätzliche Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu den Bereichen Technik, Betrieb und Service, Fortbildung, Finanzen und Umsetzung.

Für die Grundschule Dabel beläuft sich der Höchstförderbetrag auf 67.936,00 Euro. Das Medienbildungskonzept sowie der Medienentwicklungsplan werden kontinuierlich fortgeschrieben.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

### Anlage/n

1	Grundschule Dabel MEP (öffentlich)
---	------------------------------------



# GEMEINDE DABEL



## MEDIENENTWICKLUNGSPLAN für die Grundschule Dabel



NATURPARKSCHULE DABEL  
an der Bienenstraße – digital  
und zum Anfassen



# Inhalt

---

1. Präambel.....	3
2. Einsatz digitaler Medien im Unterricht.....	4
3. Technisches Konzept.....	5
3.1 Netzwerk.....	5
3.2 Bereitstellung von Diensten.....	6
4. Endgeräteausstattung.....	6
4.1 Anzeige und Interaktionsgeräte.....	7
4.2 schulgebundene mobile Endgeräte für Lehrkräfte.....	8
4.3 schulgebundene mobile Endgeräte für Schüler.....	8
4.4 Endgeräte für die Schuladministration.....	9
5. IT-Sicherheit und Datenschutz.....	9
5.1 IT-Sicherheit.....	9
5.2 Datenschutz.....	9
6. technischer Service und Nutzerbetreuung.....	10
6.1 Stufe 1 - Schüler.....	10
6.2 Stufe 2 - Lehrkräfte.....	10
6.3 Stufe 3 - Self Service.....	10
6.4 Stufe 4 – First Level Support.....	10
6.5 Stufe 5 - Second Level Support.....	11
6.6 Stufe 6 – Third Level Support.....	11
7. Einweisung und Fortbildung.....	12
8. Beschaffung und Finanzierung.....	13
10. Anlagen.....	14
Anlage 1 – Medienbildungskonzept Grundschule Dabel.....	14
Anlage 2 – Medianausstattung Klassenräume.....	14
Anlage 3 – Ausstattung Schuladministration.....	14
Anlage 4 – Kabelplan Technikraum.....	14
Anlage 5 – Kabelplan Zugangspunkte.....	14
Anlage 6 – Anforderungen für den Einsatz digitaler Endgeräte für Lehrkräfte.....	14

# 1. Präambel

---

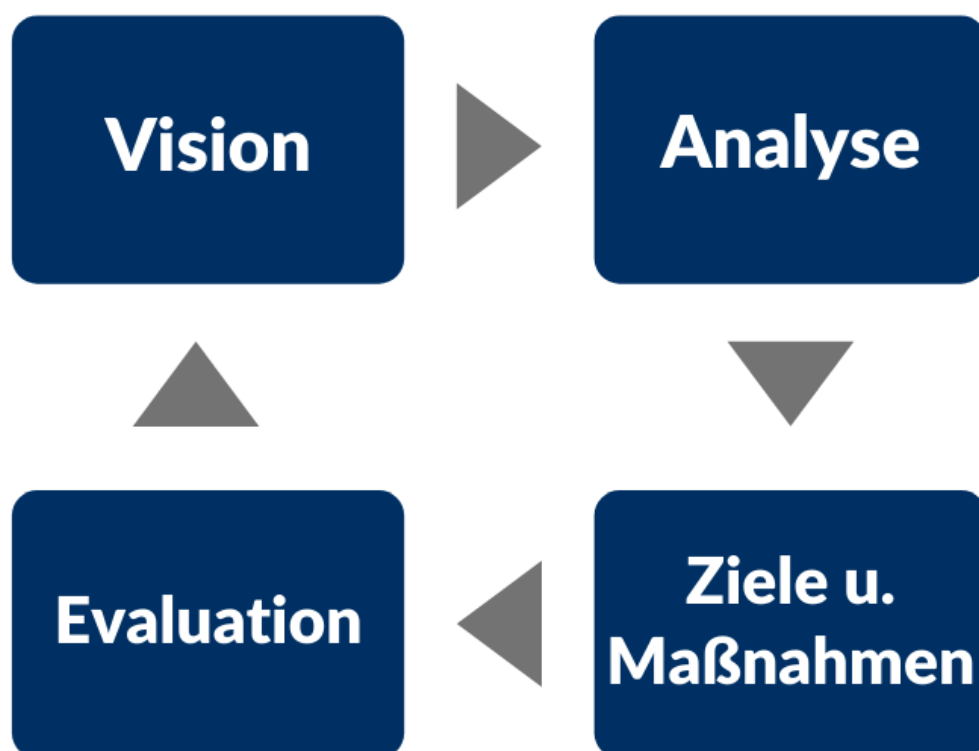
Die Gemeinde Dabel gem. § 103 Schulgesetz MV die Trägerschaft für die Grundschule Dabel wahr. Damit obliegt ihr unter anderem die Aufgabe, den Sachbedarf sowie das Hilfspersonal für den Schulbetrieb sicherzustellen.

Die Anwendung moderner Informations- und Telekommunikationstechnik im öffentlichen und privaten Bereich haben erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des pädagogischen Konzepts und den daraus entstehenden Sachbedarf für den Schulbetrieb.

Aus dem pädagogischen Konzept der Grundschule ergeben sich Bedarfe sowohl beim Einsatz moderner Medien als auch daraus folgend bei der zu verwendenden Informations- und Telekommunikationstechnik.

Mit dem Medienbildungskonzept gem. Anlage 1 hat die Grundschule in den entsprechenden Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Träger die Erfordernisse für die Ausstattung der Schule und die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen der Digitalisierung formuliert. Der vorliegenden Medienentwicklungsplan beschreibt die Umsetzung im Aufgabenbereich der Gemeinde Dabel als Träger der Grundschule.

Der Medienentwicklungsplan ist wie das pädagogische Rahmenkonzept regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. In der Evaluationsphase müssen erreichte Ziele mit dem betriebenen Aufwand verglichen werden. Die im Haushalt verfügbaren Mittel sollen zielführend und effizient eingesetzt werden.



Der Medienentwicklungsplan ist Bestandteil des Digitalisierungskonzepts der Gemeinde Dabel.



## 2. Einsatz digitaler Medien im Unterricht

---

Als Träger der Grundschule Dabel setzt sich die Gemeinde zum Ziel, die technischen Voraussetzungen für den Medieneinsatz herzustellen. Dabei wird die Gemeinde Dabel das pädagogische Konzept mit der nötigen materiellen Ausstattung unterstützen.

Im MBK wird dazu ausgeführt:

„Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler an den kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen.“



Durch die Nutzung digitaler Medien durch den Schüler erwerben diese nicht nur die digitalen Kompetenzen. Selbstständigkeit, Teamarbeit, Eigenverantwortung und andere soziale Kompetenzen können gleichfalls stärker entwickelt werden. Diese resultieren vor allem durch das Lernen mit und über digitale Medien. Deshalb stellt dies auch die zweite Leitlinie in unserem Medienbildungskonzept dar. Eine umfangreiche Ausstattung mit Schülergeräten ist eine logische sich daraus ergebene Folgerung. Dennoch ist uns bewusst, dass vor allem für die Jahrgangsstufe 1 und 2 das Erlernen traditioneller Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Sprechen und Rechnen im Vordergrund stehen müssen. Digitale Medien und digitale Endgeräte können aber die Lernphasen umfangreich befördern.“

Hieraus wird abgeleitet, dass der Träger sowohl die technischen infrastrukturellen Möglichkeiten, als auch die zielführende und angepasste Ausstattung mit Arbeitsmitteln sowohl für Lehrer als auch für die Schüler sicherstellen muss.

## 3. Technisches Konzept

---

Das technische Konzept ist durch die Umsetzung der im MBK erarbeiteten Anforderungen gekennzeichnet. Dabei stehen die infrastrukturellen Anforderungen im Mittelpunkt. Im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung wird im Konzept ebenfalls die für die Erfüllung der administrativen Aufgaben erforderliche Ausstattung einbezogen.

### 3.1 Netzwerk

Die Auslegung der Grundschule als einzügige Schule und die baulichen Gegebenheiten haben Einfluss auf den Aufbau und die Zugänglichkeit des Netzwerkes.

Ausgehend von 4 Klassen mit aufgerundet je 30 Schülern, 10 Lehr- / Unterstützungskräften, vorausgesetzt der Zielvorstellung jedem ein Endgerät zur Verfügung zu stellen, ergibt sich eine Anzahl von 130 mobilen Clients.

Zusätzlich kann man als stationäre Clients die Medienausstattung der Räume gem. Anlage 2 sowie die Clients für die Schuladministration gem. Anlage 3 mit 30 ansetzen.

Moderne WiFi 6-Zugangspunkte (Accesspoints, AP) unterstützen mit dem Standard 802.11ax die geforderten Zugangs- und Sicherheitsmerkmale wie

- zentrales Netzwerkmanagement,
- Multi-SSID,
- getrennte VLAN-Unterstützung für jede SSID,
- Dual- / Tri-band,
- WiFi-Mesh,
- WPA3,
- zentrale Authentifizierungsmethoden,
- PoE,
- Multiuser-MIMO
- und Datendurchsätze mit bis zu 2400Mbps.

Durch den hohen Datendurchsatz und die Rückwärtskompatibilität kann das WiFi-Netz ein kabelgebundenes Netz ersetzen. Bei der Beschaffung von Clients ist darauf zu achten, dass die für WLAN notwendigen technischen Voraussetzungen bestehen.

Somit sind im Schulgebäude keine aufwändigen Verkabelungen notwendig. In Anbetracht des Datendurchsatzes und der Reichweite ist die Verkabelung innerhalb des Gebäudes auf den Technikraum nach Anlage 4 und die Verbindung zu den notwendigen Zugangspunkten gem. Anlage 5 beschränkt. Stromversorgungsleitungen zu den Zugangspunkten entfallen durch den Einsatz von POE++.



## 3.2 Bereitstellung von Diensten

Für die Bereitstellung von Diensten ist die entsprechende Technik im Technikraum vorzusehen. Folgende Dienste sollen bereitgestellt werden:

- Zugriff auf den Bildungsserver per VPN
- Internet
- Cloudbasierte Datenspeicherung
- E-Mail
- Lernplattformen (Internet, VPN)
- Virenschutz
- Benutzermanagement
- zentrale Netzwerkadministration
- Fernwartung
- Offlinelösung (bei Ausfall Breitband)
- unterbrechungsfreie Stromversorgung (für Kernkomponenten)

Die Anbindung der Schule an das Breitbandnetz erfolgt über den geförderten Glasfaser-Anschluss der WEMACOM. Die vertraglich vereinbarte Bandbreite des Anschlusses sollte einen Wert von 1000Mbps nicht unterschreiten. Es ist ein Tarif mit IP-Adresse vorzusehen.

Der Übergang vom Glasfasernetz zum Schulnetz erfolgt per Modem und wird durch eine Firewall geschützt. Ein oder, wenn erforderlich mehrere (virtuelle / Software-) Server stellen die erforderlichen Funktionalitäten gem. zur Verfügung. Um die Funktionen der WLAN-Zugangspunkte und deren Sicherheit vollständig zu gewährleisten werden diese per verwaltetem Switch über ein Patchfeld angebunden.

Für das zentrale Netzwerkmanagement ist eine Administrationskonsole vorzusehen.

## 4. Endgeräteausstattung

---

Zielvorstellung der Gemeinde Dabel ist es, neben der erforderlichen Infrastruktur jedem Lehrer und Schüler entsprechende digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen, so dass unabhängig von der jeweiligen sozialen und finanziellen Situation in der Grundschule gleiche Voraussetzungen für die Anwendung digitaler Medien für alle Schüler und Lehrer bestehen. Die Endgeräte sollen in der Lage sein, mit entsprechenden Anzeige- und Interaktionsgeräten bruchfrei kommunizieren zu können, um das Potential dieser Geräte vollends auszuschöpfen. Des Weiteren soll die Administration der Schule weitestgehend digitalisiert werden.



## 4.1 Anzeige und Interaktionsgeräte

Schultafeln sind ein elementarer Teil für die Vermittlung von Inhalten und die Interaktion mit den Schülern. Die Lehre mit herkömmlichen Tafeln wurde erweitert mit dem Einsatz von Projektoren, Monitoren und TV-Geräten.

Als Ersatz sollen nun moderne interaktive netzwerkfähige Tafeln zum Einsatz kommen, die diese Funktionen komplett ersetzen und zudem noch erweitern.

Für die Klassenräume sollte eine Displaygröße von ca. 200 x 100 cm (Breite x Höhe) ausreichen. Damit kommen interaktive Boards mit einer Diagonale von 86 Zoll in Betracht.



Die Boards sollen folgende Voraussetzungen haben:

- Kompatibilität mit Android-, Windows- und IOs-Systemen
- WiFi-Konnektivität
- Farbstiftunterstützung
- Anschluss Soundsystem
- Kompatibel zu gängigen Lernplattformen
- Geeignet für Distanzunterricht (Kamera, Mikrofon)

Die Ausstattung mit interaktiven Boards soll in jedem Klassenzimmer mit gleichen Geräten erfolgen.

Die Regeneration dieser Geräte muss sich in der Finanzplanung bzw. im Haushalt der Gemeinde widerspiegeln.

## 4.2 schulgebundene mobile Endgeräte für Lehrkräfte

Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist bereits jede Lehrkraft mit einem Laptop ausgestattet.

Laptops bieten sich sowohl für den Gebrauch im Unterricht, z.B. zur Ansteuerung von Anzeigegeräten, sowie für die Unterrichtsvorbereitung und die Erledigung administrativer Aufgaben an.

Die Zielvorstellung jeder Lehrkraft einen Laptop zur Verfügung zu stellen, setzt voraus, dass auch nach der Erstbeschaffung Mittel bereitgestellt werden, die eine Regeneration erlauben.

Die Geräte sind mit einer Ausstattung zu versehen, die es erlaubt Fernunterrichte, Homeschooling und auch Homeoffice durchzuführen.

Die Softwareausstattung ist so zu standardisieren, dass den Nutzern gängige und zeitgemäße Anwendungen zur Verfügung stehen. Die Auswertung und Steuerung von für Schüler bereitgestellte Lernsoftware muss berücksichtigt werden. Die Softwareausstattung ist mit den zuständigen fachlichen Stellen des Bildungsministeriums abzustimmen.

Lehrkräfte sind in der Nutzung der Endgeräte und der installierten Software regelmäßig zu schulen.

Die in Anlage 6 durch die GEW formulierten Anforderungen für den Einsatz digitaler Endgeräte für Lehrkräfte sollen hinreichend Berücksichtigung finden.

## 4.3 schulgebundene mobile Endgeräte für Schüler

Möglichst allen Schülern der Klassenstufen 3 und 4 sollten schulgebundene Endgeräte zur Verfügung stehen. Für die Klassenstufen 1 und 2 sollten bei Bedarf Geräte für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Studien zeigen, dass an Grundschulen eine Ausstattung von mindestens 1:4 im Verhältnis zur Schüleranzahl vorhanden sein sollte, um einen Effekt zu erzielen. In Anbetracht der Erkenntnisse aus der aktuellen Lage, wird ein Verhältnis von 1:1 angestrebt, um jedem Schüler in jeder Situation eine adäquate Möglichkeit der Wahrnehmung von Bildung bieten zu können.

Für Schüler der Grundschule ist die Möglichkeit der haptischen Eingabe sowie bildlichen Darstellung und Anleitung vorteilhaft. Aus methodisch-didaktischer Sicht bieten sich hier Tablets als digitale Endgeräte an.

Durch ein Sofortprogramm wurden 10 iPads für die Grundschule beschafft. Bei der Nutzung dieser zeigte sich eine Überdimensionierung der Leistungsfähigkeit dieser Endgeräte, die sich auch im Preis widerspiegelt. Zudem sind durch die restriktiven Richtlinien des Herstellers auch Inkompatibilitäten mit verschiedenen Anwendungen und weiteren Endgeräten festzustellen.

Bei der Beschaffung weiterer Endgeräte muss neben der didaktischen Eignung, die Kompatibilität zu anderen Geräten und Diensten, wie elektronische Tafeln oder Kostengünstigen MDM (zentrales Gerätemanagement) berücksichtigt werden. Dabei bieten sich Geräte mit dem weit verbreiteten Betriebssystem Android an.

## 4.4 Endgeräte für die Schuladministration

Für die administrativen Aufgaben, wie die Zusammenarbeit mit Schulverwaltung und -behörden, sind Endgeräte bereitzustellen, die die Anforderungen an die IT-Sicherheit und des Arbeitsschutzes entsprechen. Dabei sind die Vorgaben für IT-Arbeitsplätze einzuhalten. Gleichzeitig soll berücksichtigt werden, dass situationsbedingt auch ein bruchfreies Arbeiten im Homeoffice oder anderen besonderen Situationen möglich ist.

Dazu sollen die bereits vorhandenen Arbeitsplatzrechner, welche sich am Nutzungsende befinden, durch Laptops ersetzt werden. Zur Umsetzung des Arbeitsschutzes und Erhöhung der Effektivität sollen die Geräte mit einer Dockingstation, ergonomischer Tastatur und Maus und jeweils zwei Monitoren ausgestattet werden.

## 5. IT-Sicherheit und Datenschutz

---

Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von verwendeten Daten müssen ständig sichergestellt sein. Auf den Schutz von personenbezogenen Daten ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

### 5.1 IT-Sicherheit

Ist für die Grundschule Dabel eine Risikoanalyse durchzuführen, die den Anforderungen an den durch das Bundesamt für Informationssicherheit formulierten Grundschutz entspricht.

Die auf Grundlage der Risikoanalyse festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind umzusetzen. Immer wenn möglich sind zur Verminderung von Risiken technische Maßnahmen den organisatorischen vorzuziehen.

Risikoanalyse und Maßnahmen sind in einem IT-Sicherheitskonzept zusammenzufassen. Das IT-Sicherheitskonzept ist regelmäßig auf seine Aktualität zu prüfen.

Durch den Träger ist ein Verantwortlicher für die IT-Sicherheit festzulegen.

.

### 5.2 Datenschutz

Der Schutz von Daten ist vorrangig durch technische sicherzustellen. Organisatorische Maßnahmen sind nur dann zu ergreifen, wenn die Umsetzung von technischen Möglichkeiten nicht verhältnismäßig zum erzielten Schutz erscheint.

Das Datenschutzkonzept der Schule ist auf die jeweils vorhandene IT-Infrastruktur abzustimmen. Insbesondere sind Erziehungsberechtigte gem. Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung über die mögliche oder für die Funktion der Ausstattung notwendige Speicherung von persönlichen Daten zu informieren.

Der Datenschutzbeauftragte der Grundschule ist regelmäßig weiterzubilden.

Lehrkräfte und Personal der Grundschule sind regelmäßig zu schulen und zu belehren.

## 6. technischer Service und Nutzerbetreuung

---

Technischer Service und Nutzerbetreuung sind durch den Träger sicherzustellen. Damit obliegt diese Aufgabe der Gemeinde. Mit einem mehrstufigen System soll sichergestellt werden, dass technische Störungen oder Defekte an Geräte schnell und effektiv bearbeitet und abgestellt werden können.

### 6.1 Stufe 1 - Schüler

Schüler werden durch Lehrer in die Nutzung von Geräten eingewiesen. Bei Unklarheiten wenden sie sich direkt an ihren Klassenlehrer.

### 6.2 Stufe 2 - Lehrkräfte

Als Anwender und Vermittler von Wissen werden Lehrkräfte in die für sie relevanten Anwendungen geschult und regelmäßig weitergebildet. Sie sind in der Lage Fehlbedienungen von Schülern zu korrigieren und von Defekten zu unterscheiden.

### 6.3 Stufe 3 - Self Service

Der Self Service wird von einer geschulten, speziell in die Technik eingewiesenen Lehrkraft (Poweruser) während der Arbeitszeit wahrgenommen.

Der Poweruser

- leistet „erste Hilfe“ bei Fehlern, die durch die Lehrkraft / die Schüler nicht selbst behoben werden können,
- ist mit Sonderrechten zur Einstellung von Software und Hardware ausgestattet,
- beobachtet die Einhaltung der Regeln der IT-Sicherheit und
- nimmt Schäden auf und meldet diese an den First Level Support.

### 6.4 Stufe 4 – First Level Support

Der First Level Support wird durch eine vom Träger berufene, fachlich ausgebildete Person wahrgenommen. Wenn möglich sollte dies durch eine ortsansässige Firma übernommen werden. Dabei kann auch ehrenamtliches Engagement durch fachkundige Einwohner in Betracht gezogen werden. Tätigkeiten des First Level Supports sind vertraglich festzulegen.

### Der First Level Support

- übernimmt die weitere Problemanalyse bei Hard- und Softwarefehlern im Allgemeinen innerhalb von 24 h,
- besitzt Administratorrechte,
- informiert den Träger über Schäden,
- erstellt nach Rücksprache mit dem Träger Tickets für den Second Level support,
- übernimmt die Netzwerküberwachung,
- überwacht die Einhaltung der Regeln der IT-Sicherheit und,
- koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Träger und Second / Third Level Support

## 6.5 Stufe 5 - Second Level Support

Der Second Level Support wird durch vertraglich gebundenen Fachfirmen sichergestellt.

Die beauftragte Firma

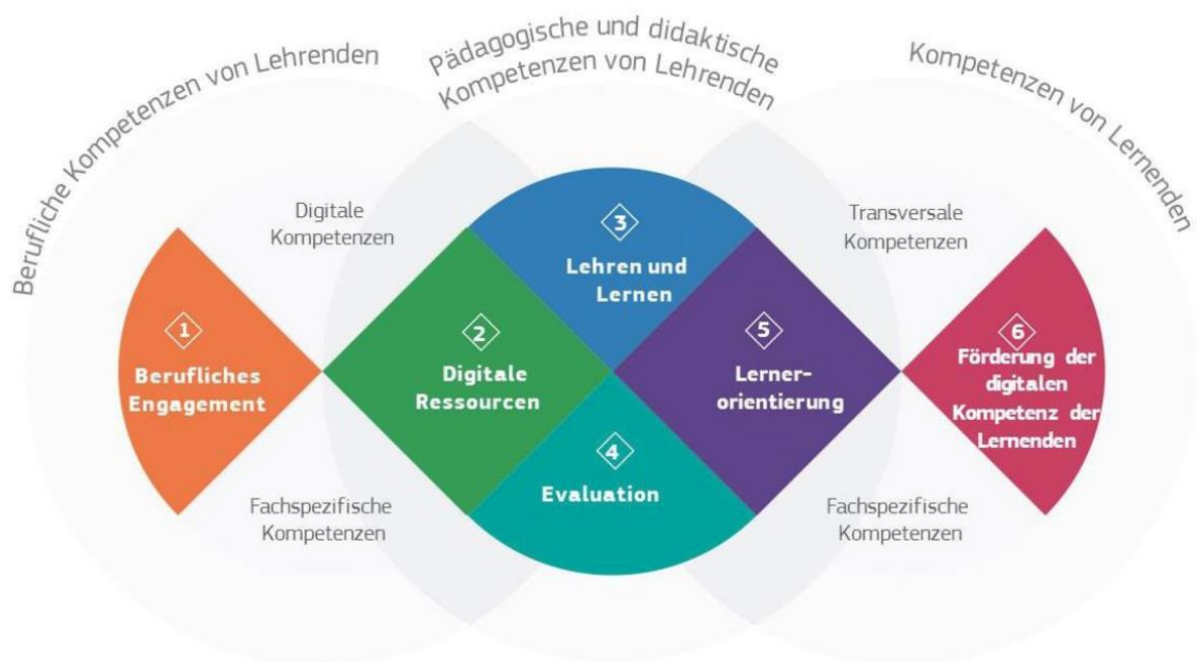
- bearbeitet Support Tickets innerhalb von 48 h,
- führt mögliche Reparaturen aus,
- installiert und richtet komplexe Software ein,
- ist zur Fernwartung berechtigt,
- berät den Träger bei Austausch von Geräten.

## 6.6 Stufe 6 – Third Level Support

Der Third Level Support wird durch die Gerätehersteller oder beauftragte Spezialisten für die Lösung komplexer Problematiken an Hard- und Software übernommen. Wenn immer möglich und finanztechnisch sinnvoll, sind auf beschaffte Einzelgeräte Zusatzgarantien bzw. Versicherungen abzuschließen, die eine lange Betreuungszeit sicherstellen. Die Wahrnehmung des Third Level Supports ist grundsätzlich durch den Träger zu genehmigen.

## 7. Einweisung und Fortbildung

In Absprache mit der Schulleitung sind Lehrkräfte so einzuweisen und zu schulen, dass sie die in ihrem Aufgabenbereich zur Verfügung stehende Informationstechnik bedienen und in der Lage sind mit dieser den Unterricht optimal gestalten zu können. Dabei sollen vorwiegend durch das Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V vorgeschlagene Möglichkeiten genutzt werden, die dem von der Europäischen Kommission entwickelten Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu, siehe Abb.) entsprechen.



Schulungen sollen erfolgen

- zur Anwendung von Geräten und Software im Unterricht,
- zu Anwendungen zur Organisation des Schulbetriebs,
- zur Einweisung in neue Geräte oder Software und
- zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz.

Schulungen sind regelmäßig und aufeinander aufbauend zu planen. Die individuellen Kompetenzen der Lehrkräfte sind dabei zu berücksichtigen.

Entsprechende Mittel für die Aus- und Weiterbildungen im Rahmen der Digitalisierung sind im Haushalt zu berücksichtigen.



## 8. Beschaffung und Finanzierung

---

IT-Infrastruktur und Ausstattung sollen gemäß den Ergebnissen der Auswertung des MBK der Grundschule gestaltet werden.

Durch Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern werden für die Grundschule Dabel im Rahmen des Digitalpakts Schule Mittel bereitgestellt. Für die Grundschule Dabel setzen diese sich wie folgt zusammen:

Bundesmittel Anteil Sockel	40.000,00 €
Bundesmittel Anteil berechnet nach Schülerzahlen 2017 / 2018 (64 Schüler je 340 €)	21.760,00 €
Bundesmittel Gesamtbetrag	61.760,00 €
Landesmittel (10 % bezogen auf Bundesmittel)	6.176,00 €
Höchstzuwendungsbetrag	67.936,00 €

Ziel ist es die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Digitalpakt Schule mit folgenden Prioritäten zu nutzen:

- Prio 1: Konsolidierung der digitalen Vernetzung im Schulgebäude, auf dem Schulhof und auf dem an die Grundschule angegliederten Kinderbiotop, einschließlich notwendiger Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schule sowie Servertechnik zur Absicherung des Zugriffs, der Benutzerverwaltung und der Bereitstellung von Hilfsprogrammen.
- Prio 2: Aufbau eines WLAN gem. der derzeitigen aktuellen technischen Anforderungen und Sicherheitsstandards.
- Prio 3: Anzeige und Interaktionsgeräte
- Prio 4: schulgebundene Endgeräte

Für die Regeneration und technische Anpassung sind regelmäßig Gelder im Haushalt vorzusehen.

Der Förderantrag ist spätestens zum 20.12.2022 einzureichen. Die im MEP geplanten Maßnahmen sind bis Ende 2024 umsetzbar.

## 10. Anlagen

---

Anlage 1 – Medienbildungskonzept Grundschule Dabel

Anlage 2 – Medienausstattung Klassenräume

Anlage 3 – Ausstattung Schuladministration

Anlage 4 – Kabelplan Technikraum

Anlage 5 – Kabelplan Zugangspunkte

Anlage 6 – Anforderungen für den Einsatz digitaler Endgeräte für Lehrkräfte